



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Verfall der Honorare für ambulante Psychotherapie 1999 / Umverteilungsprozesse in den Kassenärztlichen Vereinigungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bundesweit wurden durch die Kassenärztlichen Vereinigungen im Abrechnungsjahr 1999 nach Angaben der KBV (Quelle: Rede der Bundestagsabgeordneten Helga Kühn-Mengel [SPD] nach dem Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestag am 11. Mai 2000; vgl. auch Rede der Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer zur Eröffnung der 50. Lindauer Psychotherapiewochen am 8. April 2000) rund 300 Mio. DM aus dem für den Bereich der Psychotherapie vorgesehenen Etat an andere Facharztgruppen umverteilt.

1. Wie viel Geld wurde 1999 in Schleswig-Holstein durch die Kassenärztliche Vereinigung von der ambulanten Psychotherapie abgezogen und fiel anderen Facharztgruppen zu? Um welche Facharztgruppen und welche Verwendungszwecke handelt es sich?

Antwort: Nach einem Bericht in der Zeitschrift der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Schleswig-Holstein „Nordlicht Aktuell 3/2000“ wurden in Schleswig-Holstein 1999 etwa 6.5 Mio. DM von dem Honorar für ärztlichen Psychotherapeuten und sogenannten Delegationspsychologen auf die übrigen Arztgruppen umverteilt. Spezifische Erkenntnisse über die Umverteilung auf die Arztgruppen und über die Verwendungszwecke liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welches Gremium hat anhand welcher Kriterien diese Entscheidung getroffen? Ist diese Entscheidung rechtskonform?

Antwort: Für das Jahr 1999 galt als Übergangsrecht ein gesetzlich definiertes Budget zur Vergütung der Psychotherapeuten (Art. 11 PsychTnG). Das zuständige Selbstverwaltungsorgan der KV S-H hat die Entscheidung über die Umverteilung im Rahmen des Honorarverteilungsmaßstabes innerhalb der noch zulässigen gesetzlichen Grenzen getroffen.

3. Welcher Anteil der unter 1) aufzuführenden Summe ist durch den Beitrag der Kassenärztlichen Vereinigung zu den aktuellen Schiedsamtentscheidungen für eine Sanierung der ambulanten Psychotherapie an diese Behandlergruppe zurück geflossen?

Antwort: Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, weil der Landesregierung noch nicht alle Schiedsamtentscheidungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen vorliegen.

In dem Schiedsamtsverfahren für die Vergütung zwischen der AOK S-H und der KV S-H ist zum Ausgleich des Defizits von 2,7 Mio. DM für 1999 folgendes vereinbart worden:

Von der KV S-H werden 1,3 Mio. DM und von der AOK S-H 1,4 Mio DM als Ausgleich zur Verfügung gestellt.

4. Welche Kosten hat die Anzeigenkampagne der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein gegen die Gesundheitsreform 2000 „Wir machen uns Sorgen um Ihre Versorgung“ verursacht? Wie beurteilt das Sozialministerium in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde die Legitimation dieser Kampagne vor dem Hintergrund des Honorarverfalls im Bereich der ambulanten Psychotherapie?

Antwort: Nach Auskunft der KV S-H hat die in der Frage bezeichnete Anzeigenkampagne rd. 615.000,-- DM gekostet.

Die Frage der Legitimation ist Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen aufsichtsrechtlichen Prüfverfahrens.

Die in der Fragestellung anklingende Einschätzung, es bestehe eine Verbindung zwischen der Anzeigenkampagne und der psychotherapeutischen Vergütungsprobleme, wird nicht geteilt.